

Nutzungsordnung

AgrippaFit und RochusFit

Ergänzung der Nutzungsordnung
der KölnBäder GmbH für die
Fitnessbereiche AgrippaFit und RochusFit
für die Dauer der Corona-Pandemie

KölnBäder GmbH, Stand Mai 2022



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
I. Empfehlung bei Krankheitssymptomen	4
II. Impfstoff	4
III. Empfehlung zum Tragen einer medizinischen Maske	5
IV. Empfehlungen zum Hygieneschutz	6
V. Empfehlungen zur Abstandswahrung	7

1. Präambel

Besondere gesetzliche Vorgaben für das Gästeverhalten im Fitnessbereich der KölnBäder GmbH bestehen aktuell nicht mehr. Stattdessen gelten gesetzgeberische Empfehlungen für Angebote und Einrichtungen mit Kunden- oder Besucherverkehr sowie für Privatpersonen in allen Lebensbereichen. Die geltende Corona-Schutzverordnung NRW appelliert an alle Bürger und Bürgerinnen, sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren auszusetzen und die Empfehlungen eigenverantwortlich und solidarisch zu beachten. An uns als Betreiberin der Fitnessbereiche richtet sich die gesetzliche Empfehlung, die bisher entwickelten Hygienekonzepte ggf. angepasst an das Infektionsgeschehen aufrecht zu erhalten und Zugangsregelungen und Verhaltensgebote auch im Rahmen des Hausrechts zu realisieren.

Die KölnBäder GmbH möchte mit den nachfolgenden Regelungen diese Appelle in Wahrnehmung ihrer Verantwortung für den Schutz ihrer Gäste und der Mitarbeitenden der KölnBäder umsetzen. Dabei setzen wir auf das Verantwortungsbewusstsein jeden Gastes zur Sicherstellung von Infektionsschutz und die freiwillige Bereitschaft, hierfür bestimmte Einschränkungen in seinem Nutzungsverhalten zu akzeptieren. Ziel ist es, auf Basis dieser Freiwilligkeit durchgängig ein einheitliches kollektives Schutzniveau zu erzielen. Daher verzichtet die KölnBäder GmbH auf die rechtliche Möglichkeit angemessenen Verhaltensregelungen für jeden Gast vertraglich bindend festzulegen zugunsten der nachfolgenden **dringenden** Empfehlungen für das Verhalten bei Besuch der Fitnessbereiche.

Unser Personal ist angehalten, die Beachtung dieser Empfehlungen zu beobachten und bei Nichtbeachtung Hinweise dazu zugeben.

Sollte sich das og. Ziel durch die Empfehlungen nicht erreichen lassen, bleibt die Umsetzung in verbindliche Verhaltenspflichten vorbehalten.

Unabhängig von den nachfolgenden Empfehlungen ist der Zutritt zu den Einrichtungen der KölnBäder GmbH für Personen, die nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften der Absonderung oder Isolierung unterliegen, für die Dauer der Isolierung oder Absonderung untersagt.

I. Empfehlung bei Krankheitssymptomen

Verzichten Sie auf einen Besuch unserer Fitnessbereiche, falls bei Ihnen Krankheitssymptome vorliegen, die auf eine COVID-19-Infektion hindeuten und Sie noch keinen Schnelltest mit negativem Ergebnis vorgenommen haben.

II. Impfschutz

Unsere Gäste sollten beim Besuch der Fitnessbereiche den von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Impfschutz (Grundimmunisierung und Auffrischungsimpfungen) aufweisen.

III. Empfehlung zum Tragen einer medizinischen Maske

Tragen Sie in allen Räumen der jeweiligen Fitnesseinrichtung mit Ausnahme des Duschbereiches, am oder auf dem Fitnessgerät während der Dauer der Nutzung sowie während der Teilnahme an einem Kurs mindestens eine medizinische, besser noch FFP2- Schutzmaske.

IV. Empfehlungen zum Hygieneschutz

1. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich und nutzen Sie die vorhandenen Handdesinfektionsgeräte.
2. Husten und Niesen Sie in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).

V. Empfehlungen zur Abstandswahrung

1. Halten Sie soweit möglich mindestens 1,5m Abstand zu anderen Personen und achten Sie auf die vorhandenen Abstandsregelungen.
2. Vermeiden Sie Gruppenbildungen.

Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter, die der Sicherstellung der gesetzlich vorgesehenen Verhaltenspflichten zum Infektionsschutz dienen, ist Folge zu leisten



KÖLNBÄDER

Kämmergasse 1 · 50676 Köln

0221.670 292 92 · www.koelnbaeder.de